

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen:

1. Der Mietvertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden und der Porti Sport GmbH mit Zahlung des gesamten Mietpreises durch den Mieter zustande. Bis zur vollständigen Zahlung des Mietpreises erfolgt daher keine Herausgabe des Mietgegenstandes durch den Vermieter. Sollte davon abweichend der Vermieter im Ausnahmefall das Zustandekommen des Mietvertrages ausdrücklich an andere Bedingungen knüpfen – sodass dieser etwa schon durch bloße Übergabe des Mietgegenstandes zustande kommt – gilt dieser ausnahmsweise ausdrücklich vereinbarte abweichende Vorschlag als vereinbart.
2. Vor Herausgabe des Mietgegenstandes hat der Mieter einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) oder eine Kreditkarte vorzuweisen und erklärt sich damit einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie oder ein Abzug angefertigt wird. Bei Kreditkarten erfolgt keine automatische Abbuchung, es werden lediglich die Personendaten gespeichert.
3. Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahre erklären, dass Sie die Erlaubnis & das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten haben. Für Mieter unter 16 Jahre muss ein Erziehungsberechtigter diese Erklärung unterschreiben.
4. Wir halten Ihre Reservierungen bis Geschäftsschluss des ersten Reservierungstages aufrecht. Nach dieser Frist verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.
5. Sollten bei der Übernahme des Leihmaterials Mängel festgestellt werden, so sind diese dem Verleihpersonal umgehend bekannt zu geben.
6. Der Mietpreis gilt nur für aufeinanderfolgende Tage.
7. Auch in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei ungünstiger Witterung, bleibt die Mietzinszahlungspflicht aufrecht. Der nicht verbrauchte Mietpreis für ein Sportgerät, das in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird nur ab dem Tag der Rückgabe erstattet.
8. Bei Verletzungen oder Krankheit des Mieters während aufrechter Miete gilt unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attests und der sofortigen Rückgabe des Mietgegenstandes, dass ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des ärztlichen Attests keine Miete zu zahlen ist und eine Geldrückgabe für die restliche bereits bezahlte Mietdauer erfolgt.
9. Im Mietpreis inbegriffen ist die kostenlose Möglichkeit, auf ein anderes Modell der gleichen Preisklasse umzusteigen. Wird auf ein Sportgerät einer höheren Kategorie gewechselt, ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen.
10. Der Mieter ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich. Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet.

11. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert wird. Zu diesem Zweck sollen Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt, in Skisafes oder mit einem Skisicherheitsschloss verwahrt werden. Während der Nacht soll das Sportgerät in einem versperrten Skiraum oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.
12. Das gemietete Sportgerät ist nicht gegen Diebstahl versichert. Im Fall eines Diebstahls ist binnen 24 Stunden die Vorlage einer polizeilichen Anzeige erforderlich und der Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen.
13. Das gemietete Sportgerät ist grundsätzlich gegen Bruch und Beschädigung versichert, so es sich um einen Material- oder Produktionsfehler handelt. Im Fall von unsachgemäßer Verwendung oder von mutwilliger Beschädigung hat der Mieter die Reparaturkosten zu zahlen. Sollte eine Reparatur aus diesem Grund nicht möglich sein, ersetzt der Mieter den Zeitwert des Produktes. Wir empfehlen den Abschluss einer „DSV aktiv Versicherung“ gegen Bruch/Beschädigung und Diebstahl des gemieteten oder gekauften Ski- bzw. Snowboardmaterials direkt bei uns im Sportgeschäft. Über die verschiedenen Varianten informieren wir sie gerne.
14. Vermietungen nach 15:00 Uhr werden erst ab dem darauffolgenden Kalendertag berechnet. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes vor 10:00 Uhr wird der laufende Kalendertag nicht berechnet.
15. Mit der Unterschrift auf dem Vermietungsformular bestätigt der Mieter die Richtigkeit seiner persönlichen Daten sowie jene Angaben, die für eine fachgerechte Bindungseinstellung erforderlich sind. Skischuhe werden an die Skibindung angepasst, beide Mietgegenstände entsprechen den sicherheitstechnischen Vorgaben der ISO-Norm 11088. Im Zuge der Übergabe des Mietgegenstandes wird eine gesonderte sicherheitstechnische Überprüfung und Einstellung nach ISO-/ÖNORM jedoch nicht vorgenommen. Wir empfehlen jedoch allen Skimieterern eine Top-Sicherheitseinstellung (=elektronische Bindungsprüfung) gemäß ISO-Norm 11088 zum Preis von € 15,00. Diese Einstellung benötigt vor Ort ca. 10 Minuten. Sollte der Mieter keine Top-Sicherheitseinstellung vornehmen lassen, wird die Skibindung per Hand nach ISO-Zahl eingestellt. Der Mieter darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern. Wir informieren Sie gerne persönlich über die sicherheitstechnische Bindungsüberprüfung.
16. Die auf der Porti Sport Website präsentierten Fotos und Grafiken dienen lediglich der Information und sind vertraglich nicht bindend. Porti Sport GmbH stellt dem Kunden in jedem Fall das gemietete Material in adäquater Qualität, die der gebuchten Kategorie entspricht, bereit. Das Mietmaterial befindet sich in gutem Zustand und ist für den normalen Gebrauch geeignet. Die Auswahl des Materials, insbesondere Größe und Ausstattung erfolgt durch den Kunden. Die Benützung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Kunde allein hat zu beurteilen, ob er im Stande ist das Material zu benützen oder nicht.

17. Für Unfälle und Schäden aller Art an Personen & Sachen, sowie für Schäden Dritter, die durch oder mit Verleihmaterial oder von uns servicierten Material erfolgen, wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund einer falschen Angabe des Mieters – insbesondere im Zusammenhang mit der Bindungseinstellung – entstehen.
18. Persönliche Daten, die im Zuge der Geschäftsabwicklung angegeben werden, werden unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften, ausschließlich zur Bearbeitung der Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt. Eine dauerhafte Speicherung und Nutzung der Daten für Marketingzwecke erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung (im Zuge der Kundenregistrierung, ...) des Mieters. Diese Zustimmung kann jederzeit und kostenlos per E-Mail an info@porti-sport.com widerrufen werden. Die Daten des Mieters werden weder verkauft, vermietet oder Dritten verfügbar gemacht.
19. Rücktritts- oder Umtauschrecht von gekaufter Ware: Entgegen einem weitverbreiteten Irrglauben gibt es kein generelles Rücktritts- oder Umtauschrecht. Es tut daher grundsätzlich jedermann gut daran, sich vor dem Kauf einer Ware zu überlegen, ob man diese auch wirklich haben will. Sollte die gekaufte Ware bereits bei der Übergabe an den Kunden mangelhaft gewesen sein, so kann der Kunde eine Reparatur oder Umtausch verlangen. Mutwillige Beschädigungen, wie Risse, Schnitte, zerkratzte Brillengläser oder ähnliches sind davon ausgenommen. Wenn ein Umtausch oder eine Reparatur nicht möglich sein sollte, sind wir nicht verpflichtet dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten. Der Kunde erhält eine entsprechende Warengutschrift. Eine Retournahme der Ware ohne festgestellten Mangel ist NICHT möglich. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
20. Kredit- und Bankomatkarten werden ab einem Betrag von € 15,00 akzeptiert.
21. In unserem Sportfachgeschäft beraten Sie ausschließlich ausgebildete Verkaufsberater, welche regelmäßig Produkt- und Fachschulungen absolvieren und über praktische Erfahrung in möglichst vielen Sportarten verfügen. Sollte wider Erwarten Ihr Verkaufsgespräch einmal doch nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung. Wir garantieren die Lösung Ihres Problems.
22. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
23. Preisänderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
24. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen – als vereinbart, Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Vermieters.